

Was Jugendgruppenleiter über Haftung wissen sollten

Bei Veranstaltungen können Gegenstände kaputt gehen oder sich Menschen wehtun.

Wenn Gegenstände kaputt gehen, nennt man das **Sachschaden**.

Wenn Menschen verletzt werden nennt man das **Personenschaden**.

Zum Beispiel:

Bei einem Fußballspiel fliegt der Ball in ein Fenster und zerschlägt die Scheibe.

Die Person die den Schaden verursacht hat, ist die **Schuldige**.

Sie muß den Schaden wieder gut machen. Das nennt man **Haftung**.

Man sagt deshalb: **Der Schuldige haftet für den Schaden.**



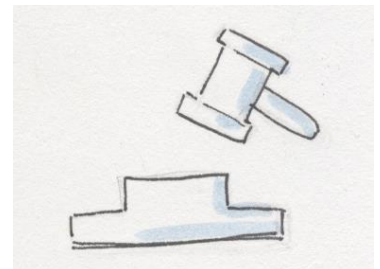
Für diese Situationen kann der Schuldige haften:

- Wenn Gegenstände kaputt gehen zahlt der Schuldige den Ersatz.
- Wenn Menschen verletzt werden zahlt der Schuldige die Krankenhaus-Kosten.
- Wenn Menschen durch den Schaden für lange Zeit krank sind oder unter Schmerzen leiden müssen. Das nennt man Schmerzensgeld.
- Wenn jemanden ein Gewinn entgeht.

Zum Beispiel:

Ein Ladenbesitzer kann nicht öffnen und nimmt kein Geld ein.

Ein Gericht entscheidet wer Schuld hat. Meist zahlt der Schuldige Geld an die Person, welche den Schaden erleidet.



Das Bürgerliche Gesetzbuch

Es gibt ein Gesetz, das diese Situationen regelt. Es heißt: **Bürgerliches Gesetzbuch**.

Ein Bürger ist ein Mensch, der in Deutschland lebt. Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt, wie die Menschen miteinander leben sollen.

Die Regeln über das Thema Haftung stehen im Bürgerlichen Gesetz-Buch in § 823 und § 832.



§ ist eine Abkürzung für das Wort „Paragraph“. Ein Paragraph ist ein Abschnitt in einem Gesetzbuch.